



Sitzung vom

25. August 2026

Mitgeteilt den

26. August 2026

Protokoll Nr.

601/2026

Auftrag Hohl

betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 78 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV; BR 110.100) sind die öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Regierung hatte im Rahmen der 2022 durchgeführten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) die Aufgaben des Kantons Graubünden systematisch und flächendeckend analysiert. Dabei wurde unter anderem geprüft, ob mit Blick auf das öffentliche Interesse auf Aufgaben verzichtet respektive teilweise verzichtet oder der Leistungsumfang reduziert werden kann. Die Ergebnisse der ALÜ wurden in einem Bericht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Regierung betrachtet die Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen ganz grundsätzlich als permanente Führungsaufgabe. In der jüngeren Vergangenheit wurden daher bereits laufend Verbesserungen, Prozessoptimierungen (inkl. Digitalisierungen) sowie Reorganisationen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

Der im Auftrag erwähnte sich verschärfende Arbeitskräftemangel betrifft die gesamte Wirtschaft und damit auch die kantonale Verwaltung. Er steht in engem Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung unseres Kantons und ist schon heute ein wichtiger Faktor. Bereits im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2028 wurden deshalb Entwicklungsschwerpunkte (ES 1.2 und 1.3) formuliert, die Initiativen zum demografisch bedingten Fachkräftemangel bzw. zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität beinhalten. Mit konkreten Massnahmen soll dem Arbeitskräftemangel gezielt entgegengewirkt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber weiter erhöht werden.

Die Regierung ist der Ansicht, dass es – so wie im vorliegenden Auftrag angedacht – zu kurz gegriffen wäre, den Umfang der staatlichen Aufgaben allein an der Verfügbarkeit von Arbeitskräften in der kantonalen Verwaltung auszurichten. Zudem wäre

es schwierig, eine verlässliche Prognose zu stellen, da sich der Arbeitsmarkt dynamisch entwickelt. Aktuell hat sich die Lage für die kantonale Verwaltung im Vergleich zu den vergangenen Jahren vorübergehend sogar leicht entschärft; weiterhin herausfordernd erweist sich jedoch die Gewinnung von geeigneten Führungskräften.

Die demografische Entwicklung ist daher aus Sicht der Regierung nicht primär als isoliertes Personalproblem der kantonalen Verwaltung zu betrachten. Sie betrifft vielmehr das Verhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung, Arbeitskräfteangebot, Nachfrage nach staatlichen Leistungen und den verfügbaren finanziellen Ressourcen. Die damit verbundenen Herausforderungen lassen sich nicht allein durch eine Reduktion von Aufgaben oder Leistungen bewältigen. So ist beispielsweise zu erwarten, dass im Gesundheits- und Pflegebereich aufgrund der älter werdenden Bevölkerung mehr Arbeitskräfte benötigt werden oder je nach Entwicklung der Künstlichen Intelligenz möglicherweise Arbeitskräfte eingespart werden könnten. Erforderlich ist deshalb eine ganzheitliche Betrachtung, welche die unterschiedlichen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die verschiedenen Politikbereiche berücksichtigt und daraus Prioritäten für das staatliche Handeln ableitet.

Zu beachten ist dabei, dass sich die Aufgaben des Kantons einerseits aus dem Bundesrecht, andererseits aus dem nicht abschliessenden Aufgabenkatalog der Kantonsverfassung sowie aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben. Das bedeutet, dass nicht alle Aufgaben ohne Weiteres angepasst, reduziert oder anders gewichtet werden können; dies ist nur dort möglich, wo dem Kanton ein (gesetzlicher) Handlungsspielraum zukommt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms eine Demografiestrategie Graubünden zu erarbeiten, welche die positiven und negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung aufzeigt, die daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen analysiert und mögliche Massnahmen zur Bewältigung dieser Entwicklungen aufzeigt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin